Sozialstation
DIETINGEN - ROTTWEIL - WELLENDINGEN

☎ 0741 - 53 54 55

Was dürfen wir für Sie tun?

Leistungen, Preise und weitere Angebote im Überblick 2024

Inhalt

Körperpflege 1
Hauswirtschaftliche Versorgung 2
Betreuung zu Hause 3
Medizinische Behandlungspflege.....4
Komfortpakete 5
Verhinderungspflege 7
Qualitätsberatungsbesuche 8
Zuschläge und Pauschalen.....9
Unser Leitbild.....10
Die Pflegeversicherung im Überblick.....12

Körperpflege[1]

Unsere Leistungen, damit Sie frisch und gestärkt durch den Tag kommen

L 01	**Große Körperpflege** (Transfer aus dem / ins Bett; An-/ Auskleiden; Waschen im Bett oder am Waschbecken, Duschen / Baden (umfasst gegebenenfalls Haarwäsche); Mund- und Zahnpflege, Zahnprotesenpflege; Hautpflege; Kämmen, Herrichten einer einfachen Tagesfrisur; Rasieren; Bett machen / richten)	39,92 €
L 02	**Kleine Körperpflege** wie L 01; nur Teilkörperwäsche ohne Haarwäsche / Kämmen / Rasur	26,70 €
L 03	**Transfer/An-/Auskleiden** (Transfer aus dem / ins Bett; An-/ Auskleiden; Bett machen / richten)	14,22 €
L 04	**Hilfe bei Ausscheidungen** (Darm- und Blasenentleerung, Erbrechen) (An-/Auskleiden im Rahmen des Toilettengangs; Hilfe beim Gang zur Toilette; Hilfe und Pflege bei der Blasen- und/oder Darmentleerung; Hilfe bei der Entsorgung von Erbrochenem; Teilwaschen; Katheter- und Kondomurinalversorgung; Stomaversorgung; Entsorgung von Sekret über Magensonde)	17,72 €
L 06	**Lagern** (Bett machen/richten; Lagern bzw. Umsetzen, Stabilisieren einer Sitz- oder Liegeposition; Dekubitusprophylaxe, (ggf. mit Hautpflege))	13,86 €
L 07	**Mobilisation** (aktives, funktionsgerechtes, assistiertes oder passives Bewegen, Sitz-, Geh- oder Stehübungen; Gezielte Atemübungen im Sinne der Pneumonieprophylaxe)	13,86 €
L 08	**Einfache Hilfe bei der Nahrungsaufnahme** (Aufrichten im Bett bzw. an den Tisch setzen; mundgerechtes Portionieren; Zubereitung und Eingießen eines Warm- bzw. Kaltgetränkes)	9,57 €
L 09	**Hilfe bei der Nahrungsaufnahme** wie L08, zusätzlich: Essen und Trinken geben (löffelweise bzw. schluckweise); Mundpflege bzw. Prothesenpflege. Sofern nach der Nahrungsaufnahme erforderlich: Waschen von Hände und/oder Gesicht, ggf. Säubern / Wechsel der Kleidung)	33,48 €
L 10	**Verabreichung von Sondennahrung** (Vorrichten der Sondennahrung; Überprüfung der Lage der Sonde; Verabreichung der Sondennahrung einschließlich deren Überwachung; Spülen der Sonde nach Applikation; Reinigen der Gebrauchsgegenstände)	16,21 €
L 11	**Hilfestellung beim Verlassen oder Wiederaufsuchen der Wohnung** (ohne außerhäusliche Begleitung) (An-/Auskleiden im Zusammenhang mit dem Verlassen oder Wiederaufsuchen der Wohnung, z.B. zum Besuch einer Tagespflege oder für sonstige Aktivitäten; Begleitung zwischen Wohnungs- und Haustüre)	16,21 €[2]
VH-P	**Verhinderungspflege-Pflege[3]**	22,90 €[3]
KP	**Komfortpakete** (siehe Seite 5)	

[1] Leistungen im Bereich Körperpflege werden in der Regel von Pflegefachkräften erbracht. Beim gelegentlichen Einsatz von Hilfskräften können abweichende Preise gemäß SGB XI zur Abrechnung kommen. Zuschläge siehe Seite 9

[2] Preis je angefangene viertel Stunde (kann nur pro viertel Stunde gebucht und abgerechnet werden)

[3] Besonderheiten siehe gesonderter Leistungsbereich „Verhinderungspflegeleistungen im Überblick“ Seite 7

Hilfe bei der Haushaltsführung [1]

Hauswirtschaftliche Hilfen im Rahmen der Pflegeversicherung

	Preise	Hilfskraft	Fachkraft
L 12	**Zubereitung einer einfachen Mahlzeit** (Vorbereitung und Zubereitung einer kalten Mahlzeit oder Erwärmen einer vorbereiteten Mahlzeit; Anrichten; Tisch decken; Geschirr aufräumen und Spülen bezogen auf die Mahlzeit)	15,50 €	18,92 €
L 16	**Reinigung / Wäsche / Einkauf** (gesamte Wäsche-/Bekleidungspflege (auch Vorhänge); Reinigung von Bad/Toilette/Küche/Fenster; Staubsaugen; Geschirr spülen; Kühl-/Gefriergeräte abtauen und reinigen) - keine Gartenarbeiten. Erstellung eines Einkaufs-/ Speiseplanes; Einkaufen von Lebensmitteln und sonstigen notwendigen Bedarfsgegenständen; Besorgung, z.B. Apotheke, Post, Reinigung, Unterbringung der eingekauften Gegenstände in der Wohnung	12,31 €[8]	16,21 €[8]
L 17	**Vollständiges Ab- und Beziehen eines Bettes**	6,59 €	8,02 €
L 18	**Beheizen** (nur bei Befeuerung mit Holz, Kohle oder Öl; Heizmaterial herbeischaffen; Asche leeren; Ofen säubern) - kein Holzhacken	9,97 €	12,09 €
L 22	**Organisation des Alltags und der Haushaltsführung** (Unterstützung bei Organisationsangelegenheiten die aus pflegerischer Sicht wichtig sind, sowie Alltagsbegleitung nach Absprache und Leistbarkeit). In Absprache mit dem Pflegebedürftigen kann die Leistung ggf. auch außerhalb der Häuslichkeit erledigt werden	12,31 €[2]	16,21 €[2]
VH-H	**Verhinderungspflege-Hauswirtschaft** [3]	16,41 €[8]	22,90 €[8]
KP-2	**Komfortpaket 2** : „Rund um dem Haushalt“ [4]	12,31 €[8]	16,21 €[8]

Wenn Sie einen Pflegegrad (2-5) haben, können wir die Leistungen aus dem Bereich „Körperpflege“ und „Hauswirtschaftliche Versorgung“ im Rahmen des Ihnen zur Verfügung stehenden Budgets direkt mit der Pflegeversicherung abrechnen.

[1] Zuschläge siehe Seite 9

[2] Preis je angefangene viertel Stunde (kann nur pro viertel Stunde gebucht und abgerechnet werden)

[3] Besonderheiten siehe gesonderter Leistungsbereich „Verhinderungspflegeleistungen im Überblick“ Seite 7

[4] Besonderheiten siehe gesonderter Leistungsbereich „Komfortpakete im Überblick“ Seite 5

[6] Zusätzlich rechnen wir pro gefahrenen Kilometer zum Einkaufsort und wieder zurück 0,90 € ab

[8] Preis je angefangene Viertelstunde (Leistung kann nur im Ein-Stunden-Paket angeboten und abgerechnet werden)

Betreuung zu Hause [1]

Zuhause in guter Gesellschaft

Wir kommen zu Ihnen nach Hause und betreuen Sie stundenweise in Ihrer gewohnten häuslichen Umgebung. Die Leistung wird individuell nach Ihren Bedürfnissen geplant und von qualifizierten Mitarbeitern durchgeführt. (Keine 24-Stunden-Betreuung)

Wir erbringen dann z. B. folgende Leistungen:
Gesellschaftsspiele; Zeitung / Geschichten vorlesen; Zusammen backen / handarbeiten; Begleitung bei Spaziergängen; Wir hören Ihnen zu, wenn Sie sich mitteilen möchten…und sind einfach gerne für SIE da!

	Preise	Hilfskraft	Fachkraft
L 21	**Pflegerische Betreuungsmaßnahme** (Hilfen bei der Kommunikation und emotionale Unterstützung, z.B. Gespräch, auch mit entlastendem, motivierendem und/oder beratendem Charakter; Maßnahmen zur kognitiven Aktivierung, z.B. Gedächtnistraining, Biographiearbeit; Hilfen zur Vermeidung von Risikosituationen, z.B. spezifische Beratung oder fördernde und vorbeugende Übungen zur Stabilisierung der Situation oder Bewältigung pflegerelevanter Situationen; Unterstützung bei Aktivitäten zur Aufrechterhaltung sozialer Kontakte, z.B. Begleitung beim Spaziergang, zu Veranstaltungen, zu Bekannten/Verwandten, zum Arzt, zu Behörden; Unterstützung bei der Gestaltung des Alltags, z.B. Hilfen zur Gestaltung des Tagesablaufs, Unterstützung bei Hobby und Spiel; Unterstützung bei der aktives Tun nicht im Vordergrund steht, z.B. Anwesenheit der Betreuungsperson, Beaufsichtigung/Beobachtung des/der Pflegebedürftigen zur Vermeidung einer Selbst- und Fremdgefährdung)		16,21 €[2,8]
VH-B	**Verhinderungspflege-Betreuung** [3]	16,41 €[2]	22,90 €[2]
KP-3	**Komfortpaket 3: „Betreuung Zuhause“** [4]	12,31 €[8]	16,21 €[8]
KP-4	**Komfortpaket 4**: „Hallo wie geht’s Besuch“ [4]	7,65 €[7]	7,65 €[7]

Selbstverständlich können Sie die Leistungen aus dem Bereich „Körperpflege“ und „Hauswirtschaftliche Versorgung“ auch als Privat-Zahler in Anspruch nehmen, sofern Sie keinen Pflegegrad haben.

Weitere Informationen hierzu finden Sie in unserer Übersicht am Ende dieser Broschüre, auf unserer Homepage, oder rufen Sie uns doch einfach an, gerne beraten wir Sie persönlich und unverbindlich!

[1] Zuschläge siehe Seite 9
[2] Preis je angefangene viertel Stunde (kann nur pro viertel Stunde gebucht und abgerechnet werden)
[3] Besonderheiten siehe gesonderter Leistungsbereich „Verhinderungspflege im Überblick“ Seite 7
[4] Besonderheiten siehe gesonderter Leistungsbereich „Komfortpakete im Überblick“ Seite 5
[7] Preis je angefangene fünf Minuten
[8] Preis je angefangene Viertelstunde (Leistung kann nur im Ein-Stunden-Paket angeboten und abgerechnet werden)

Medizinische Behandlungspflege [1]

Daheim versorgt wie beim Arzt

Wir führen bei Ihnen Zuhause in Ihrer häuslichen Umgebung **Kranken- und Behandlungspflegeleistungen** nach ärztlicher Verordnung durch. Hierzu zählen z. B.: Verbände anlegen/wechseln; Wundversorgung; Medikamentengabe; Katheterversorgung; Injektionen / Infusionen; Kompressionsstrümpfe an-/ ausziehen. Liegt uns für die angeforderte Leistung eine Genehmigung Ihrer Krankenkasse vor, werden die hierdurch anfallenden Kosten von Ihrer Krankenkasse übernommen. Privat versicherte erhalten i. d. R. von ihrer privaten Krankenkasse die Kosten zurückerstattet.

Wund- und Schmerzmanager
Auf Wunsch erarbeiten unsere speziell ausgebildeten Wund- und Schmerzmanager zudem individuelle Maßnahmen zur schnelleren Wundheilung und Schmerzlinderung und halten dann dazu mit Ihrem behandelnden Arzt Rücksprache zur weiteren optimalen Therapie.

		Krankenkasse (gesetzlich versichert)	**Privat versichert und Selbstzahler**
BLG 1	**Leistungsgruppe 1**	kassenabhängig	AOK-Preise
BLG 2	**Leistungsgruppe 2**	kassenabhängig	AOK-Preise
BLG 3	**Leistungsgruppe 3**	kassenabhängig	AOK-Preise

KP-5	**Komfortpaket 5:** „Versorgung und Organisation“[4]	7,65 €[7]
MWB	**Zusatzleistung:** Medi-Dosierbox[5] (Wochenbox für Medikamente)	15,00 €
KTS	**Zusatzleistung:** Katheter-Set[5]	8,50 €

[1] Leistungen im Bereich Behandlungspflege werden in der Regel nur auf ärztliche Verordnung erbracht. Zuschläge siehe Seite 9

[4] Besonderheiten siehe gesonderter Leistungsbereich „Komfortpakete im Überblick“ Seite 5

[5] Zusatzleistungen werden immer privat in Rechnung gestellt, werden jedoch teilweise erstattet, siehe Übersicht am Ende dieser Broschüre

[7] Preis je angefangene fünf Minuten (kann nur pro fünf Minuten gebucht und abgerechnet werden)

Komfortpakete im Überblick [1]

Das zusätzliche Plus an Sicherheit und Wohlbefinden in Ihrem Zuhause

Die Komfortpakete sind durch die Pflegekasse über das gesonderte Budget für Betreuungs- und Entlastungsleistungen zur Unterstützung im Alltag (§ 45b, SGB XI) erstattungsfähig, sofern beim Leistungsempfänger ein Pflegegrad 1-5 vorliegt. Hier steht Ihnen dann ein Entlastungsbetrag in Höhe von 125 € monatlich zur Verfügung. Ein nicht ausgeschöpfter Betrag kann von einem Kalenderjahr bis in das erste Halbjahr des folgenden Kalenderjahres übertragen werden. Selbstverständlich können Sie die Komfortpakete auch als Privat-Zahler in Anspruch nehmen, sofern Sie keinen Pflegegrad haben.

HAUSHALTSMANAGEMENT

KP -2 | Rund um den Haushalt

» Haushaltsreinigung
» Waschen / Bügeln
» Blumen gießen
» Hausmüll entsorgen / Mülltonne rausstellen
» Briefkasten leeren
» Lüften / Rollläden öffnen
» Einkaufen und Besorgungen

Preis:
12,31 €
Abrechnungsintervall: je 15 Minuten

BETREUUNGSMANAGEMENT

KP -3 | Betreuung Zuhause

» Betreuung in der Häuslichkeit
» Gesellschaftsspiele
» Zeitung / Geschichten vorlesen
» Zusammen backen / Handarbeiten
» Begleitung bei Spaziergängen
» Wir hören Ihnen zu, wenn Sie sich mitteilen möchten

Preis:
12,31 €
Abrechnungsintervall: je 15 Minuten

SICHERHEITSMANAGEMENT

KP -4 | „Hallo wie geht's Besuch"

» Wir kommen (bis zu 3 mal täglich) persönlich bei Ihnen vorbei, um uns kurz (i.d.R. jeweils fünf Minuten) nach Ihrem Befinden zu erkundigen (und ggf. Hilfe zu leisten)

Bitte beachten Sie, dass wir pro Hausbesuch auch die Wegepauschale berechnen!

Preis: 7,65 €
Abrechnungsintervall: 5 Minuten

VERSORGUNGSMANAGEMENT

KP -5 | Versorgung und Organisation

Einstufungsmanagement

» Unterstützung und Begleitung bei Einstufungsverfahren durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen

Notfallmanagement

» Krankenhausüberleitung
» Notfallbetreuung
» Tasche für Krankenhausaufenthalt richten

Gesundheitsmanagement

» Blutdruck und Blutzucker messen
» medizinische Einreibungen,
» Gewichtskontrolle

Preis: 7,65 €
Abrechnungsintervall: 5 Minuten

VERSORGUNGSMANAGEMENT

KP-6 | Kilometervergütung

» gefahrene Kilometer für die Versorgung

Preis:
0,90 €

Abrechnungsintervall:
pro gefahrenem Kilometer

VERSORGUNGSMANAGEMENT

KP-7 | Medikamenten-Versorgung

» Medikamente beim Arzt bestellen
» Medikamentenlieferung organisieren

Preis:
20,00 €

Abrechnungsintervall:
pauschal monatlich

[1] Zuschläge siehe Seite 9

Rechtliche Hinweise

» Bitte beachten Sie, dass wir auf die Preisgestaltung der gesetzlichen Pflege-/Krankenversicherungsleistungen keinen Einfluss haben.
» Preisänderungen teilen wir Ihnen mindestens zwei Wochen vor Eintritt der Änderungen schriftlich mit.
» Im Bereich SGB XI Körperpflege, bzw. SGB XI Hauswirtschaftlicher Versorgung behalten wir uns vor,
bei Bedarf für den Erstbesuch eine Pauschale in Höhe von 49,17 €, bzw. für den Folgebesuch eine Pauschale von 27,05 € mit der Pflegeversicherung abzurechnen.
» Für nicht abgesagte Hausbesuche behalten wir uns vor, eine Pauschale von 40,00 € zzgl. Anfahrtspauschale in Rechnung zu stellen.
» Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen.

Verhinderungspflegeleistungen im Überblick [1]

Unsere Leistungen bei Verhinderung Ihrer Pflegeperson

Die Verhinderungspflegeleistungen sind durch die Pflegekasse über das gesonderte Budget für Verhinderungspflege (§ 39, SGB XI) erstattungsfähig, sofern beim Leistungsempfänger ein Pflegegrad 2-5 vorliegt. Hier steht Ihnen dann ein Budget in Höhe von **1.612 €**, bzw. **2.418 €** im Jahr zur Verfügung. Voraussetzung ist, dass Sie seit mindestens einem halben Jahr pflegebedürftig sind.

Weitere Informationen finden Sie in unserer Übersicht am Ende dieser Broschüre, auf unserer Homepage oder rufen Sie uns doch einfach an; gerne beraten wir Sie persönlich und unverbindlich.

Verhinderungspflege-Pflege (VH-P)	**Verhinderungspflege-Hauswirtschaft (VH-H)**	**Verhinderungspflege-Betreuung (VH-B)**
» Unterstützung beim Baden / Duschen » Unterstützung bei der täglichen Körperpflege	» Haushaltsreinigung » Waschen/ Bügeln » Blumen gießen » Hausmüll entsorgen / Mülltonne rausstellen » Briefkasten leeren » Lüften / Rollläden öffnen » Einkaufen und Besorgungen	» Betreuung in der Häuslichkeit » Gesellschaftsspiele » Zeitung / Geschichten vorlesen » Zusammen backen / handarbeiten » Begleitung bei Spaziergängen » Wir hören Ihnen zu, wenn Sie sich mitteilen möchten » ...und sind einfach gerne für SIE da!
Preis: 22,90 € Abrechnungsintervall: 15 Minuten	Preis: 16,41 € Abrechnungsintervall: 15 Minuten	Preis: 16,41 € Abrechnungsintervall: 15 Minuten

[1] Zuschläge siehe Seite 9

Qualitätsberatungsbesuche

Sie haben einen Pflegegrad und möchten Ihre Ansprüche auf Pflegegeld gegenüber Ihrer Pflegekasse als reine Geldleistung geltend machen?
In diesem Fall fordern die Pflegekassen, dass ein anerkannter Pflegedienst zwei bis vier Mal jährlich (je nach Pflegegrad) einen Qualitätsberatungsbesuch nach § 37.3 SGB XI bei Ihnen durchführt, um anschließend der Kasse zu melden, dass/ob die Pflege des Klienten (i. d. R. von Angehörigen erbracht) gesichert ist und somit das Pflegegeld weiterhin ausbezahlt werden kann.

» Bei Klienten mit Pflegegrad 1 ist der Qualitätsberatungsbesuch freiwillig.
» Bei Klienten, die in Pflegegrad 2 bis 3 eingestuft sind, muss der Qualitätsberatungsbesuch halbjährlich durchgeführt werden.
» Bei Klienten, die in Pflegegrad 4 bis 5 eingestuft sind, muss der Qualitätsberatungsbesuch vierteljährlich durchgeführt werden.

Unsere qualifizierten Mitarbeiter führen diese Besuche kompetent und fristgerecht bei Ihnen durch, damit es zu keinem Verzug bei der Pflegegeldauszahlung kommt und beraten in diesem Zusammenhang auch stets über Maßnahmen zur Verbesserung Ihrer Pflegesituation. Die anfallenden Kosten für die Qualitätsberatungsbesuche § 37.3 SGB XI werden von uns direkt mit Ihrer Pflegekasse abgerechnet und von dieser in vollem Umfang übernommen, sodass für Sie keinerlei Kosten entstehen.[8]

Qualitäts-beratungsbesuch	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Bei Geldleistung = Pflicht	(Kann-Leistung) ½-jährlich 73,47 €	½-jährlich 73,47 €	½-jährlich 73,47 €	¼-jährlich 73,47 €	¼-jährlich 73,47 €

Weitere Informationen hierzu finden Sie in unserer Übersicht am Ende dieser Broschüre, auf unserer Homepage oder rufen Sie uns doch einfach an; gerne beraten wir Sie persönlich und unverbindlich!

[8] Bei Privatversicherten Klienten wird die Rechnung direkt an den Klient gestellt, der diese dann im Erstattungsverfahren einreichen kann. Beihilfe-Patienten erhalten eine anteilige Beihilfe-Rechnung, die bei der jeweiligen Beihilfe-Stelle zur Erstattung eingereicht werden kann.

Übersicht der Zuschläge und Pauschalen

je Hausbesuch[A] / Einsatz

	Sonn- u. Feiertags (00 Uhr - 24 Uhr) [G]	Samstags (13 Uhr - 20 Uhr) [G]	Nacht Einsätze (20 Uhr - 6 Uhr) [G]	Anfahrts-pauschale [B]	Investitions-Kosten [C]	AfBW Ausbildungs-zuschlag [D]	Zuschlag bei multiresistenten Erregern [E] (MRE)
Körperpflege	3,78 € pro HB	2,50 € pro HB	3,69 € pro HB	5,95 € pro HB	2,82 € pro HB	1,66 € pro HB	8,96 € pro HB
Hauswirtschaftliche Versorgung	3,78 € pro HB	2,50 € pro HB	×	5,95 € pro HB	2,82 € pro HB	1,66 € pro HB	8,96 € pro HB
Betreuung Zuhause	3,78 € pro HB	2,50 € pro HB	×	5,95 € pro HB	2,82 € pro HB	1,66 € pro HB	8,96 € pro HB
Behandlungspflege [F] Privatzahler	3,78 € pro HB	2,50 € pro HB	×	×	×	×	8,96 € pro HB
Behandlungspflege Privatversichert [F]	3,78 € pro HB	2,50 € pro HB	3,69 € pro HB	×	×	×	8,96 € pro HB
Komfortpakete 1-5	3,78 € pro HB	2,50 € pro HB	×	5,95 € pro HB	2,82 € pro HB	×	8,96 € pro HB
Verhinderungs-pflege-Leistungen	3,78 € pro HB	2,50 € pro HB	3,69 € pro HB	5,95 € pro HB	2,82 € pro HB	×	8,96 € pro HB

[A] Hausbesuch ist in der Tabelle mit „HB“ abgekürzt.

[B] Wenn während des Hausbesuches im Bereich „SGB XI“ (=Körperpflege / Hauswirtschaft / Betreuung / Komfortpakete / Verhinderungspflege) gleichzeitig auch Leistungen aus dem Bereich „SGB V“ (=Medizinische Behandlungspflege) erbracht werden, wird die kombinierte Wegepauschale in Höhe von 3,34 € abgerechnet.

[C] Laut SGB XI § 82 Abs. 4 müssen auch bei Vorhandensein eines Pflegegrades die Investitionskosten immer selbst bezahlt werden / als Privat-Zahler übernommen werden.

[D] Laut § 28 Abs.2 PflBG sind wir verpflichtet „den neuen“ Ausbildungszuschlag zu erheben und zu 100% an den Ausbildungsfond Baden Württemberg abzuführen.

[E] Wenn während des Hausbesuches im Bereich „SGB XI“ (=Körperpflege / Hauswirtschaft / Betreuung / Komfortpakete) gleichzeitig auch Leistungen aus dem Bereich „SGB V“ (=Medizinische Behandlungspflege) erbracht werden, jedoch KEINE Eradikationstherapie erfolgt, wird der kombinierte MRE-Zuschlag in Höhe von 5,59 € abgerechnet.

[F] Nicht aufgeführt sind die Zuschläge für die gesetzlichen Krankenversicherungen, da diese voll von der jeweiligen Krankenversicherung getragen werden.

[G] Für Leistungen, die viertelstündlich abgerechnet werden, werden pro Leistungseinheit 50% der o.g. Zuschläge berechnet.

Unser Leitbild

Miteinander und Füreinander

Miteinander & Füreinander – das ist das Leitbild für unser tägliches Handeln. Es beinhaltet unsere Grundsätze und Ansprüche, zu denen wir uns bekennen und verpflichten. Und nach denen wir unser tägliches Handeln ausrichten möchten. Wir – das sind die Mitarbeiter der Sozialstation Raum Oberndorf gGmbH, inklusive Geschäfts- und Pflegedienstleitung. Wir haben uns zusammengesetzt und gemeinsam dieses Leitbild erarbeitet. Warum? Um das Miteinander & Füreinander zwischen Kollegen, Klienten und Partnern so angenehm und wirkungsvoll wie möglich zu gestalten. Im weiteren Verlauf wird für eine bessere Lesbarkeit stellvertretend die männliche Form verwendet. Alle Angaben gelten natürlich für alle Geschlechter.

Grundlage für unser Handeln

Dieses Leitbild soll nicht einfach in der Schublade verschwinden. Es dient als Aufforderung und Orientierung für unsere tägliche Arbeit. Indem wir mit unseren Kollegen und Klienten darüber sprechen, halten wir es lebendig und können es gemeinsam weiterentwickeln. Unser tägliches Handeln soll zu unserem Leitbild passen und umgekehrt – damit schaffen wir die Grundlage für ein harmonisches Miteinander & Füreinander.

Miteinander & Füreinander heißt für mich, …

„… dass wir für die Menschen da sind. Sowohl für unsere Klienten als auch für unsere Kollegen."
Andreas Bronner (Geschäftsleitung)

Unsere Herkunft

Unsere Sozialstation wurde 1978 als gemeinnützige Einrichtung der Evangelischen Kirchengemeinde Oberndorf gegründet. Seit 1999 sind die evangelischen und katholischen Kirchengemeinden sowie alle Kommunen in unserem Einzugsgebiet Oberndorf, Epfendorf und Fluorn-Winzeln Gesellschafter der Sozialstation.

Unser Team

Mit rund 90 Mitarbeitern decken wir alle Bereiche der ambulanten Hauskrankenpflege ab. In unserem 120 km² großen Einzugsgebiet versorgen wir rund 800 Klienten pro Jahr mit bis zu fünf Besuchen pro Tag. Wir sind Mitglied in der Diakonie Württemberg und handeln nach den Grundsätzen der diakonischen Arbeit.

Unser Pflegekonzept

Das Handeln unserer Mitarbeiter orientiert sich am Pflegeprozess der strukturierten Informationssammlung (SIS). Wir stellen den Menschen Person in den Mittelpunkt – in Anlehnung an das Pflegemodell von Monika Krohwinkel. Unsere Mitarbeiter sind jederzeit erreichbar und den einzelnen Gebieten zugeordnet (Bereichspflege), damit unsere Klienten immer die gleichen Ansprechpartner haben und sich persönliche Beziehungen aufbauen können. Die bestehenden Pflegestandards und das Dokumentationssystem machen unsere Handlungen nachvollziehbar und überprüfbar.

Miteinander & Füreinander heißt für mich, …

„… dass wir jeden Tag unser Bestes geben, um so vielen Menschen wie möglich so gut wie möglich zu helfen."
Yvonne Wöhrle (Pflegedienstleitung)

Wir leben ein Miteinander & Füreinander

Unser Ziel
Unser Ziel ist es, die gesunden, kranken, alten, hilfsbedürftigen und gehandicapten Menschen bestmöglich und individuell in ihrem vertrauten Umfeld zu versorgen. Wir wollen dazu beitragen, Krankenhausaufenthalte möglichst zu vermeiden oder zu verkürzen. Unser Bestreben ist, Leben und Sterben in vertrauter Umgebung zu gewährleisten und Hilfe in familiären Notsituationen anzubieten.

Unser Auftrag
Wir verpflichten uns, die Aufgaben der Pflege, Betreuung, Beratung und Begleitung für unsere Klienten sowie ihre Angehörigen und Bezugspersonen zu erfüllen – in ihrem häuslichen Bereich sowie in verschiedenen Lebensphasen und Lebenssituationen.

Unser Standpunkt
» **Wir schützen** die Würde des Menschen – durch gegenseitiges Verständnis und Vertrauen.
» **Wir helfen** den Menschen nach dem Maß ihrer Bedürftigkeit – unabhängig von Nationalität, Rasse, Religion oder sozialer Stellung.
» **Wir handeln** eigenständig und unabhängig -mithilfe individueller Maßnahmen.
» **Wir streben** eine harmonische Zusammenarbeit zwischen Mitarbeitern, Partnern, Klienten, Angehörigen und Bezugspersonen an.
» **Wir pflegen** und betreuen unsere Klienten sowie deren Angehörige und Bezugspersonen und auch unsere Mitarbeiter. Ganzheitlich.

8 Grundsätze für unser Handeln

Unsere Klienten stehen im Mittelpunkt unseres Handelns
Unser Ziel: die bestmögliche Versorgung und höchste Zufriedenheit aller Beteiligten.

Unsere Mitarbeiter sind unser wertvollstes Gut
Wir reichen uns die Hand, zollen uns gegenseitig Respekt und begegnen uns auf Augenhöhe.

Wir legen Wert auf ein gutes Betriebsklima
Moderne und funktionelle Arbeitsausstattung, gute Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie die Vergütung nach Tarif mit Prämien sollen angenehme Arbeitsbedingungen schaffen. Bei uns soll man sich wohlfühlen!

Wir wollen uns stetig verbessern
All unsere Prozesse sollen schlank, effizient und zielgerichtet sein, um optimale Zusammenarbeit und höchste Zufriedenheit zu gewährleisten.

Unsere Organisation funktioniert
Mit flachen Hierarchien, moderner Kommunikation, klaren Aufgaben und transparenten Strukturen sorgen wir für eine effektive und harmonische Zusammenarbeit.

Unsere Mitarbeiter handeln eigenverantwortlich
Wir vereinbaren gemeinsam klare Ziele, delegieren Kompetenzen, geben alle notwendigen Informationen weiter und fördern die aktive Beteiligung unserer Mitarbeiter. Offene und ehrliche Rückmeldung von beiden Seiten ist ausdrücklich erwünscht!

Wir suchen den Austausch
Wir arbeiten intensiv mit allen an der Pflege beteiligten Ärzten, Therapeuten, Einrichtungen und Seelsorgern zusammen, um die pflegerischen und therapeutischen Ziele schnellstmöglich zu erreichen.

Wirtschaftliche Kompetenz sichert unseren Erfolg
Wir verpflichten uns, vorhandene Ressourcen zielgerichtet, mittelschonend und abgestimmt einzusetzen, um damit möglichst viel zu erreichen.

Miteinander & Füreinander heißt für mich, …
„dass jeder einzelne Kollege wichtig ist und gebraucht wird, um unsere Aufgaben und unsere Ansprüche zu erfüllen."
Margit Meinhold (Qualitätsmanagement)

Übersicht Leistungen bei Pflegebedürftigkeit (SGB XI) Stand: 01.01.2024

	Pflegegrad 1 Geringe Beeinträchtigungen	**Pflegegrad 2** Erhebliche Beeinträchtigungen	**Pflegegrad 3** Schwere Beeinträchtigungen	**Pflegegrad 4** Schwerste Beeinträchtigungen	**Pflegegrad 5** Schwerste Beeinträchtigungen mit besond. Anforderungen an die pflegerische Versorgung
Voraussetzung	12,5 – unter 27,0 Punkte	27,0 – unter 47,5 Punkte	47,5 – unter 70,0 Punkte	70,0 – unter 90,0 Punkte	90,0 – 100,0 Punkte
Geldleistung (§ 37) Pflegepersonen, z.B. Angehörige (pflegen nicht erwerbsmäßig)	---	**332 € pro Monat**	**573 € pro Monat**	**765 € pro Monat**	**947 € pro Monat**
Sachleistung (§ 36) Pflegedienst / Häusliche Pflegehilfe: - Körperbezogene Pflegemaßnahmen - Pflegerische Betreuungsmaßnahmen - Hilfen bei der Haushaltsführung - Pflegefachliche Anleitung	--- siehe „Entlastungsbetrag“	**761 € pro Monat** Bis zu 40% des Sachleistungsbetrages kann für nach Landesrecht anerkannte **Angebote zur Unterstützung im Alltag (§ 45a)** eingesetzt werden. (Umwandlung auch bei Geldleistung möglich.)	**1.432 € pro Monat**	**1.778 € pro Monat**	**2.200 € pro Monat**
Entlastungsbetrag (§ 45b)	**125 € pro Monat für** Tages- / Nachtpflege und Kurzzeitpflege.*				
	Nach Landesrecht anerkannte **Angebote zur Unterstützung im Alltag (§ 45a)** z.B. Betreuung der Pflegebedürftigen in Gruppen oder im häuslichen Bereich, Alltagsbegleitung, Unterstützung für Angehörige zur Bewältigung des Pflegealltags und Haushaltsführung. Nicht ausgeschöpfter Betrag von einem Kalenderjahr kann in das folgende Kalenderhalbjahr übertragen werden.				
Qualitätssicherungsbesuche (§ 37.3) Bei Geldleistungen = Pflicht Bei Sachleistungen = Kann-Leistung	**(Kann-Leistung)** **1/2-jährlich** **73,47 €**	**1/2-jährlich** **73,47 €**	**1/2-jährlich** **73,47 €**	**1/4-jährlich** **73,47 €**	**1/4-jährlich** **73,47 €**
Verbesserung d. Wohnumfelds (§ 40.4)	**4.000 € Zuschuss** (in Wohngemeinschaft bis 16.000 €) **pro Maßnahme**				
Pflegehilfsmittel (§ 40.1-3 u. 5)	MDK-Empfehlung gilt als Antrag (keine ärztl. Verordnung nötig)				
Verbrauchsartikel (§ 40)	**40 €** pro Monat für z.B. Einmalhandschuhe, Desinfektionsmittel				
Pflegekurse (§ 45)	Schulung der Angehörigen und ehrenamtlichen Pflegepersonen in Gruppen oder beim Pflegebedürftigen (in der Regel 2 Std.)				
Verhinderungspflege (§ 39) im eigenen Haushalt, bei Verhinderung der Pflegeperson	---	**1.612 € (2.418 €) pro Jahr. Stundenweise** (weniger als 8 Std./Tag): Hier keine Kürzung des Pflegegeldes. **Tageweise bis zu 6 Wochen:** Angehörige bekommen 1/2 des Pflegegeldes. Bis zu 50% des unverbrauchten **Kurzzeitpflegebetrages (806 €)** können als Verhinderungspflege eingesetzt werden. Voraussetzung: Vorpflegezeit von 1/2 Jahr.			
Tages-/ Nachtpflege (§ 41) Teilstationäre Pflege	siehe „Entlastungsbetrag“	**689 € pro Monat**	**1.298 € pro Monat**	**1.612 € pro Monat**	**1.995 € pro Monat**
Kurzzeitpflege (§ 42) in stationärer Einrichtung	siehe „Entlastungsbetrag“	1.774 € (3.386 €) bis zu 8 Wochen pro Jahr: Angehörige bekommen 1/2 des Pflegegeldes. Bis zu 100% des unverbrauchten Verhinderungspflegebetrages können als Kurzzeitpflege eingesetzt werden (1.774 €).			
Soz. Sicherung der Pflegeperson (§ 44)	---	Renten-, Unfall-, Arbeitslosenversicherung wenn Pflegeperson mind. 10 Std. / Woche (verteilt auf mind. 2 Tage) pflegt			
Freistellung von der Arbeit (§ 44 a)	---	Kurzfristige Arbeitsfreistellung (max. 10 bezahlte Tage = Pflegeunterstützungsgeld). Längerfristige Freistellung = „Pflegezeit“ (max. 6 unbezahlte Monate)			
Familienpflegezeit-Gesetz	---	Pflegende Angehörige können 2 Jahre lang die Arbeitszeit auf 50% verringern			

* Sachleistung (§ 36): Leistungen im Bereich der Selbstversorgung (Körperpflege, Umkleiden, Ernährung, Ausscheiden, siehe auch S. 1-3

Sozialstation Dietingen - Rottweil - Wellendingen
Postplatz 1
78661 Dietingen

Herausgeber:
Sozialstation Raum Oberndorf gGmbH
Schlehenweg 22
78727 Oberndorf

Vertretungsberechtigter Geschäftsführer:
Andreas Bronner
HRB 480 911
Amtsgericht Stuttgart

Telefon: 0741 53 54 55
Email: info@sozialstation-rottweil.de
Web: sozialstation-rottweil.de

Unsere Öffnungszeiten:
Montag, Dienstag und Donnerstag:
8.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch: 8.00 – 11.30 Uhr
Freitag: 8.00 – 14.00 Uhr

Beratungstermine jederzeit
nach telefonischer Vereinbarung.

Diese Broschüre gilt als Anlage
zu unseren Vertragsunterlagen
Ausgabe 1/2024, gültig ab 01.03.2024
(Datum der Leistungserbringung)

Ambulante Dienste

Pflege

Hauswirtschaft

Betreuung

Beratungsbesuche